

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.04.2021 folgenden Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus vom 15.09.1993

In der Hauptsatzung der Stadt Hofheim am Taunus (zuletzt geändert am 18.05.2016 und in Kraft getreten am 28.05.2016) werden folgende Änderungen vorgenommen:

Artikel 1

1. In § 2 im letzten Halbsatz wird das Wort „zehn“ gestrichen und durch das Wort „zwölf“ ersetzt.
2. In § 6 werden nach den Worten „der Gebrauch“ die Worte „des Stadtwappens“ eingefügt.

Artikel 2

Dieser 10. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hofheim am Taunus, 11.05.2021

Der Magistrat

gez.
Christian Vogt
Bürgermeister